

Städtebauliche Reparatur des Meisterhausensembles in Dessau-Roßlau

Aufgabenstellung zum Auswahlverfahren für die weiterführende Gebäudeplanung

1 Begründung zur Reparatur der Meisterhausensembles

Durch den Verlust des Hauses Gropius und der Doppelhaushälfte Moholy-Nagy ist das Erscheinungsbild der Meisterhaus-Siedlung stark beeinträchtigt. Nach der Instandsetzung der beiden Doppelhäuser Klee/Kandinsky und Muche/Schlemmer sowie der Doppelhaushälfte Feininger planen die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt auch die Kriegslücken in der Siedlung zu schließen.

1.1 Gegenwärtiger Zustand

Mit Haus Gropius und der angrenzenden Doppelhaushälfte Moholy-Nagy wurden wichtige Bauteile am ‚Kopf‘ der Siedlung zerstört. Hinzu kommen der Verlust von Teilen der Mauereinfassung und einer kleinen, unter Mies van der Rohe entworfenen Trinkhalle. Durch diese Verluste sind das Verhältnis von bebauten Flächen zu Freiflächen, die Spannung und die städtebauliche Integrität der Meisterhaussiedlung empfindlich gestört.

Eine weitere Beeinträchtigung geht von dem 1950 auf den Resten des zerstörten Hauses Gropius errichteten Haus Emmer aus. Allerdings stellt dieses Haus aus heutiger Sicht auch ein wichtiges Zeugnis des ideologisch gesteuerten Wiederaufbaus der 50er Jahre dar.

1.2 Reparatur des Ensembles

Die herausragende baukünstlerische Bedeutung der Siedlung der Meisterhäuser, die 1996 zusammen mit dem Bauhaus und den Bauhausbauten in Weimar in die Liste des UNESCO- Welterbes aufgenommen wurden, begründet das Interesse an einer Reparatur des gegenwärtig durch die beschriebenen Verluste stark beeinträchtigten Ensembles. Nachdem die Baugestalt der Meisterhäuser in den bereits instand gesetzten Doppelhäusern erfahrbar gemacht wurde, gilt das Interesse hier dem räumlichen Zusammenwirken der Häuser als Ensemble.

In diesem Kontext war der Erhalt des Hauses Emmer als Zeugnis des Wiederaufbaus gegen dessen Wirkung auf das Ensemble der Meisterhäuser abzuwägen. Die erhebliche Beeinträchtigung des Ensembles, die von diesem Gebäude an der Stelle des ehemaligen Hauses Gropius ausgeht, begründet die Entscheidung gegen den Erhalt dieses Zeugnisses aus der Wiederaufbauzeit.

Mit der Reparatur des Ensembles in dem auch städtebaulich wichtigen Bereich am ‚Kopf‘ der Siedlung sollen die erhaltenen Meisterhäuser wieder in ihren früheren räumlichen Gesamtzusammenhang eingebunden werden.

1.3 Grundlagen der Reparatur

Die architektonische Strategie einer Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser wird sich mit den Grenzen, aber auch mit den Möglichkeiten von Rekonstruktion auseinandersetzen müssen. Sie wird sich dabei insbesondere an den international vereinbarten Leitlinien denkmalpflegerischen Handelns orientieren. Auf die hier besonders relevanten Artikel der Charta von Venedig sei daher ausdrücklich hingewiesen:

Artikel 9: „Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird

sich das ergänzende Werk von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit tragen.“

Artikel 12: *„Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.“*

Artikel 13: *„Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.“*

Dabei sind die Bedingungen für die zerstörte Doppelhaushälfte Moholy-Nagy und für das freistehende Haus Gropius durchaus unterschiedlich. Der Grat zwischen einer nachvollziehbaren Reparatur des Ensembles und der Unterscheidbarkeit der Ergänzungen vom Originalbestand ist schmal. Die Genauigkeit der architektonischen Antworten in diesem Spannungsfeld wird die Grundlage ihrer Glaubwürdigkeit sein.

1.4 Ergebnisse zurückliegender Planungsphasen

Aus zurückliegenden Planungsphasen liegen Ergebnisse der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer Reparatur des Ensembles vor, die für den künftigen Umgang mit der Meisterhaussiedlung genutzt werden sollten:

Für die stadträumliche Wirkung der Siedlung kommt den Freianlagen eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, die Gartenmauer und den Trinkpavillon wieder herzustellen.

Das Haus Moholy-Nagy sollte, ähnlich wie die beiden anderen Doppelhäuser, zusammen mit seinem Pendant Haus Feininger als Ganzes wahrnehmbar sein. Dies schränkt die Möglichkeiten eine Ergänzung als solche kenntlich zu machen stärker ein, als dies bei dem freistehenden Haus Gropius der Fall sein wird.

Der Keller des Hauses Gropius ist in seiner bauzeitlichen Substanz noch weitgehend erhalten. Die Tragfähigkeit ist jedoch soweit eingeschränkt, daß auf den bestehenden Wänden nur eingeschossige Ergänzungen möglich sein werden. Beeinträchtigungen durch konstruktive Ertüchtigungen sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Neben der Kubatur sind die weiße Farbe der Häuser und die großflächigen Verglasungen der Ateliers und der Treppen für die räumliche Wirkung der Häuser im Zusammenhang der Meisterhaussiedlung von großer Bedeutung.

1.5 Künftige Nutzungen

Mit den ergänzenden Bauwerken soll eine Reparatur der Gesamtanlage der Meisterhäuser gelingen. Es ist das Ziel, den räumlichen Zusammenhang der Siedlung wieder erfahrbar zu machen. Diesem Anliegen folgen alle Überlegungen zu einer künftigen Nutzung der zusätzlichen Häuser. Zugleich ergibt sich mit den Neubauten die Möglichkeit einer Entlastung der erhaltenen Doppelhäuser. Aus diesen Überlegungen entstanden folgende Nutzungsüberlegungen:

Haus Gropius kann die Rolle eines Entrees zum Ensemble übernehmen. Das Haus muß dann eine minimale touristische Infrastruktur mit Garderoben, WC-Anlage (je einmal D/H, Behinderte) aufnehmen. Wünschenswert wäre eine Information mit einführender Ausstellung zum Meisterhausensemble und seiner Geschichte. Zu prüfen ist, ob Teile des Wohnbereichs des ehemaligen Hauses Gropius als Teil der Ausstellung reinszeniert werden können. Das Haus Gropius war eine in Filmen, Zeitschriften und Büchern damals sehr stark kommuniziertes Musterbeispiel für das Schaffen des Bauhauses. Mehrere zehntausend Besucher haben es noch vor der Schließung des Bauhauses besichtigt.

Die Doppelhaushälfte Moholy-Nagy soll künftig durch das Dessauer Kurt-Weil-Zentrum genutzt werden. Die öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten im Erdgeschoß werden von den baulichen Möglichkeiten abhängen. Das Obergeschoß kann voraussichtlich nicht öffentlich genutzt werden (Lösungsansatz: Bibliothek/Archiv). Eine Verbindung zur benachbarten Haushälfte Feininger im Untergeschoß soll analog der anderen Doppelhäuser hergestellt werden.

2 Aufgabenstellung im Auswahlverfahren

Konsens zwischen allen Beteiligten und Beschlusslage ist, das die ursprünglichen Kubaturen des Ensembles wieder herzustellen / nachzuzeichnen sind.

In den zurückliegenden Planungsschritten hat sich gezeigt, daß die Ausbildung der Sichtflächen, insbesondere der Außenwände und der Umgang mit den Fensteröffnungen von besonderer Bedeutung für Wirkung der Ergänzungen im Zusammenhang mit den bestehenden Bauwerken einerseits und für die Erkennbarkeit der neuen Bauteile als Hinzufügungen andererseits sein wird. Der Umgang mit diesen Themen soll daher wesentliches Kriterium der Entscheidung im Auswahlverfahren sein. Die Teilnehmer des Verfahrens werden daher gebeten neben der Vorstellung Ihres Büros im Rahmen einer Präsentation

- von **eigenen Erfahrungen** mit vergleichbaren Fragestellungen zu berichten,
- ihre **Herangehensweise** an das Projekt Meisterhäuser zu erläutern und
- begründete **Vorschläge für die Materialität** und für **die Detaillierung von Außenwänden** für die beiden Häuser Gropius und Moholy-Nagy vorzustellen.

Von Interesse sind auch Ausführungen zur Qualitätssicherung und dabei auch zur vorgesehenen Präsenz im Rahmen der Objektüberwachung (Phase 8 HOAI).

Die Präsentation bildet die Grundlage der Wertung und Empfehlung einer Jury über die zu beauftragenden Architekten.

Ziel des Auswahlverfahrens ist es ausdrücklich nicht, eine planerische Entscheidung z.B. zum Material zu treffen. Die Vorstellung dient ausschließlich der Auswahl der zu beauftragenden Architekten.

3 Verfahrensgrundlagen

Mit dem Ausscheiden der bisherigen Architekten wird die Vergabe der weiterführenden Gebäudeplanung an ein neues Architekturbüro erforderlich. Hierzu wird das nachfolgend beschriebene Verfahren gewählt.

3.1 Beschreibung des Verfahrens:

Durch ein Rechtsgutachten ist gesichert, dass bei der Beauftragung der weiterführenden Gebäudeplanung kein Erfordernis eines förmlichen Verfahrens, z.B. nach VOF gegeben ist. Die Stadt Dessau-Roßlau als Bauherr hat sich dazu entschieden vor der geplanten freihändigen Vergabe eine Mehrfachbeauftragung an Architekten zur Erkundung derer individuellen „Planungsphilosophie“ durchzuführen.

Die ausgewählten Büros sollen Planungsleistungen erbringen, entsprechend der voran gestellten Aufgabenstellung und den beigefügten Anlagen. Die Planungsergebnisse sollen in einem formlosen Verhandlungsverfahren einer Jury vorgestellt werden.

Die Vergabe erfolgt durch den zuständigen Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt der Stadt Dessau-Roßlau. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser an die Empfehlung der Jury nicht gebunden ist. Insofern kann aus der Empfehlung kein einklagbares Recht auf Zuschlag abgeleitet werden.

Bei der Beauftragung kann nicht vorausgesetzt werden, dass die vom Büro vorgetragenen Ideen und Hinweise umgesetzt werden. Vielmehr ist zu beachten, dass über eine Reihe von Grundpositionen in

einem umfangreichen Beteiligungsprozess Konsens zwischen den beteiligten Akteuren von Stadt, Land und UNESCO erzielt werden konnte. Diese definieren somit einen „Zielkorridor“, den es zu optimieren gilt.

3.2 Planungsauftrag:

Es ist seitens der Stadt Dessau-Roßlau geplant, die Architektenleistungen gem. HOAI 2009 Teil 3 - Objektplanung in zwei Stufen zu vergeben (§ 32 ff.). Dabei sollen zunächst die Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurf- und Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Bei positivem Maßnahmebeschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau (= Bestätigung der Umsetzung), werden die Phasen 5-8 (Ausführungsplanung – Objektüberwachung) beauftragt. Die Übertragung der Phase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) wird vorbehalten. Die Honorierung erfolgt auf Grundlage des HOAI-Mindesthonorars der Honorarzone IV.

Alle Fachplanungen sind bereits gebunden.

3.3 Termine

- | | |
|--|-------------------------|
| • Start des Auswahlverfahrens (Ausreichung der Unterlagen) | 14.12.2009 |
| • Präsentation | Ende Feb./Anf.Mrz 2010 |
| • Beauftragung Phase 3 + 4 | Ende Mrz/Anf. Apr. 2010 |
| • Vorstellung der Planungsergebnisse Phase 3 + 4 (Projektverteidigung) | Ende Mai 2010 |
| • Beauftragung Phase 5 – 8 | Im Juni 2010 |
| • Bauvorbereitende Maßnahmen (u.a. Rückbau Haus Emmer) | Sep./Okt. 2010 |
| • Rohbauausschreibung | Ende August 2010 |
| • Baubeginn Neubaumaßnahmen | Okt. 2010 |

Anmerkung: Die Terminkette ist mit den Beteiligten unter Beachtung des als Anlage 4 ausgereichten Grobablaufplanes noch endgültig abzustimmen und wird, bis zur Ausschussitzung am 1.12. präzisiert.

3.4 Honorierung / Kostenerstattung

Pro Teilnehmer werden **3.000,- Euro Brutto** für die Planungsleistungen incl. Nebenkosten zzgl. Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz für 1 Pers./ Teilnehmerbüro für 2 Anreisen nach Abgabe einer wertbaren Abgabe erstattet.

3.5 Budgetierung

Für die Umsetzung (ohne Ausstattung) stehen zurzeit insgesamt Mittel in Höhe von rd. 2,8 Mio. € zur Verfügung. Es ist vorgesehen mit den Ergebnissen der Entwurfsplanung eine abschließende Budgetierung zu vereinbaren.

4. Anlagen

- Historische Abriss zum Meisterhausensemble
- Auszüge aus Jury- und Arbeitskreisprotokollen
- Nutzungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau
- Maßnahmebeschluss der Stadt Dessau Roßlau